

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Lärmschutz an der B 9

Die **Kleine Anfrage 836** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

In einem Urteil (Aktenzeichen: BVerwG 9 C 2.06) hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass Anwohner von neu gebauten Straßen 30 Jahre lang Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und in welchen Abschnitten erfolgte der vierspurige Ausbau der B 9 in den Bereichen der Stadt Speyer, der Gemeinde Römerberg, der Verbandsgemeinde Lingenfeld, der Stadt Germersheim, den Verbandsgemeinden Bellheim, Rülzheim, Jockgrim und der Stadt Wörth?
2. Für welchen Zeitraum wurden bei der Planfeststellung für den Ausbau der B 9 vom Autobahnkreuz Speyer bis zum Wörther Kreuz die zugrundeliegenden Lärmprognosen erstellt?
3. Welche Werte wurden dabei in den Bereichen der Stadt Speyer, der Gemeinde Römerberg, der Verbandsgemeinde Lingenfeld, der Stadt Germersheim, den Verbandsgemeinden Bellheim, Rülzheim, Jockgrim und der Stadt Wörth prognostiziert?
4. Welche Verkehrsbelastungen lagen diesen Berechnungen der prognostizierten Lärmbelastung jeweils zugrunde?
5. Wie hoch ist derzeit die tatsächliche Verkehrs- und Lärmbelastung in den genannten Bereichen?
6. Ergibt sich daraus – auch unter Berücksichtigung des genannten Verwaltungsgerichtsurteils – die Notwendigkeit nachträglicher Lärmvorsorgemaßnahmen in den genannten Bereichen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Neu- und Ausbau der Bundesstraße B 9 zwischen Speyer und dem Wörther Kreuz unterteilt sich in folgende Teilabschnitte:

Abschnittsbereich	Freigabe
Speyer	vor 1974
Speyer-Egelsee – Berghausen	1985
Schweigenheim	1985
Lingenfeld – Westheim	1984
Germersheim	1989
Germersheim – Bellheim – Hördt	1996/1997
Rülzheim – Jockgrim	1993/1994
Jockgrim – AS Wörther Kreuz	vor 1974

Zu den Fragen 2 bis 5:

Verkehrsprognosen und daraus abgeleitete Lärmprognosen berücksichtigen im Allgemeinen die zukünftige verkehrliche Entwicklung in einem Zeitraum von 15 Jahren.

Eine umfassende Darstellung der im Rahmen der Planfeststellung prognostizierten Verkehrs- und Lärmbelastungswerte für die in Frage 3 genannten Bereiche hätte zeitaufwendige Auswertungen von sehr umfangreichen Unterlagen erfordert. Dies war im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Eine beispielhafte überschlägige Ermittlung im Bereich von Rülzheim ergibt, dass der aktuelle Lärmemissionspegel, der für die Beurteilung von Lärmschutzansprüchen wegen unvorhersehbarer Lärmauswirkungen relevant ist, unter dem Lärmpegel liegt, der für diesen Abschnitt im Rahmen des damaligen Planfeststellungsverfahrens prognostiziert wurde.

So lagen der schalltechnischen Berechnung im Jahr 1985 Verkehrsprognosewerte für das Jahr 2000 in Höhe von 25 500 Fahrzeugen täglich zugrunde. Tatsächlich liegt das derzeitige tägliche Verkehrsaufkommen in diesem Bereich bei rd. 22 400 Fahrzeugen.

Zu Frage 6:

Aussagen zur Notwendigkeit nachträglicher Lärmschutzmaßnahmen bedürfen einer differenzierten Einzelfallprüfung.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass allenfalls in Einzelfällen Situationen gegeben sind, bei denen es aufgrund des im Vorspann der Kleinen Anfrage genannten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 7. März 2007 zu einem Anspruch auf Nachbesserung des Lärmschutzes im Sinne von § 75 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz kommt.

Diese Vorschrift findet auch im Geschäftsbereich des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz bei der Geltendmachung von Lärmschutzansprüchen wegen unvorhersehbarer Lärmauswirkungen Anwendung.

Im Übrigen ist das Urteil des BVerwG insbesondere für Anwohner, die in Kenntnis der B 9 gebaut haben, nicht einschlägig. Dies gilt auch für Baugebiete, die von kommunaler Seite ausgewiesen wurden.

In Vertretung:
Prof. Dr. Siegfried Englert
Staatssekretär